

Gemeinde Wileroltigen



Infoblatt

2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
Daten Gemeindeversammlungen 2019	3
Steueranlage	3
Gemeinderat	3
Kommissionen	4
Sozialdienst, Spitex, Fahrdienst, Altersheime	4
Gemeindeverwaltung, Bibliothek, Post	5
Kirche	6
Vereine	7
Weitere wichtige Adressen von A - Z	8
Neu- und Wiederwahlen 2019 in Kompetenz Gemeinderat	11
Baubewilligungen 2018	11
Ferienordnung	11
Kehrrichtinformationen der Gemeinde Wileroltigen	12
Grünabfuhr → nur nach Anmeldung bei der Firma Haldimann!	13
Kehrrichtabfuhrtage 2019	13
Wichtige Informationen der AHV-Zweigstelle	15
Beiträge an die AHV als Selbständigerwerbender	15
AHV-Beitragspflicht für nicht erwerbstätige Personen	16
Antragsverfahren Pass und Identitätskarte	16
Kirchgemeinde Kerzers - Wir freuen uns auf rege Teilnahme!	16
Bauverwaltung	17
Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern / Strassenunterhalt	17
Einbrecher aufgepasst!	18
Strassenreinigung - Winterdienst	18
Kontrollmarken und -schilder für Motorfahräder	19
Mütter- und Väterberatung Kanton Bern (Bern-Mittelland)	19
Strafregisterauszug, Bestellung am Postschalter, Online-Bestellung	20
Regionale Arbeitsvermittlung – Arbeitslos, was nun?	20
Soziale Dienste Region Laupen – JobChance	20
Schwimmbadfüllung im Frühling und Sommer	21
Todesfall – was ist zu tun?	22
Wir Imker sorgen uns um die Zukunft der Bienen!	24
Seite für Senioren/innen / PRO SENECTUTE bietet Hand!	24
Sichern Sie sich den Achetringeler 2018!	25
Gemeinsame Zukunftsgestaltung im Drei-Seen-Land	26
Fahrplan Regionalbus (gültig ab 09.12.2018 bis 14.12.2019)	28

Daten Gemeindeversammlungen 2019

Montag, 27. Mai 2019, 20.00h:

Frühjahrgemeindeversammlung

Samstag, 7. Dezember 2019, 13.00h:

Wintergemeindeversammlung

Steueranlage

Gemeindesteueransatz	1,85
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰
Hundetaxe	CHF 60.00 für jeden Hund
Feuerwehrdienstpflichtersatz	14 % der einfachen Steuer, min. CHF 60.00 max. CHF 450.00

Gemeinderat

Semke Hinnerk, Präsident:

Tel. 031 535 03 91

(Amtsdauer 2018 – 2021)

Stellvertretung: Urs Spack

Präsidiales und Bildung

Präsidiales, Personal,
Ausgleichskasse, Ortspolizei
Schulwesen, Sportanlagen

Spack Urs, Vizepräsident:

Tel. 031 755 61 80

(Amtsdauer 2018 – 2021)

Stellvertretung: Hinnerk Semke

Finanzen

Finanzen, Versicherungen,
Todesfälle/Bestattungen

Hofer Andreas:

Tel. 079 360 19 63

(Amtsdauer 2019 – 2022)

Stellvertretung: Richterich Pascal

Tiefbau

Wasserversorgung, ARA, Abwasser,
Strassen (asphaltiert)

Richterich Pascal:

Tel. 031 971 57 38

(Amtsdauer 2018 – 2021)

Stellvertretung: Philipp Stooss

Bau und Planung

Bauwesen, Planung, Vermessung,
Gemeindeliegenschaften, Friedhof,
Öffentlicher Verkehr

Stooss Philipp:

Tel. 078 812 49 95

(Amtsdauer 2018 – 2021)

Stellvertretung: Andreas Hofer

Landwirtschaft, Werkhof, Sicherheit, Soziales

Werkhof, Fahrzeuge, Maschinen, Winterdienst,
Flurweg, Forst, Landwirtschaft, Moos, Abfallwesen,
Deponie Au, Gewässer, Kriegswirtschaft,
Feuerschutz, Zivilschutz, Militär- und Schiesswesen,
Jugend, Alter, Gesundheitswesen

Kommissionen

Kindergarten- und Primarschulkommission

Semke Hinnerk

Tel. 031 535 03 91

Rechnungsprüfungskommission

Remund Andreas

Tel. 031 751 13 71

Wahl- und Abstimmungsausschuss

Stooss Karin

Tel. 079 575 35 33

Tiefbaukommission

Hofer Andreas

Tel. 079 360 19 63

Sozialdienst, Spitex, Fahrdienst, Altersheime

Soziale Dienste Region Laupen

Krankenhausweg 14, 3177 Laupen

www.sodirela.ch

Tel. 031 747 20 40

Fax. 031 747 20 49

sozialesdienste@sodirela.ch

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

08.30 – 11.30 Uhr

14.00 – 16.30 Uhr

Mittwoch ganzer Tag geschlossen

Spitex-Dienste

Betagtenzentrum Laupen,

Krankenhausweg 12, 3177 Laupen

www.bz-laupen.ch

Tel. 031 740 11 22

spitex@bz-laupen.ch

Montag – Freitag

08.15 – 12.00 Uhr

13.30 – 17.00 Uhr

Mahlzeitendienst

Mahlzeitenbestellung:

Montag – Freitag zwischen

Tel. 031 740 11 22

08.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Abmeldungen am Vortag zwischen spätestens

14.00 – 16.00 Uhr

Rotkreuzfahrdienst

SRK Bern-Mittelland

Effingerstrasse 25, 3008 Bern

www.fahrdienst-srk.ch

Tel. 031 384 02 10

fahrdienst@srk-bern.ch

Montag – Freitag

08.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 16.00 Uhr

Betagtenzentrum Laupen
Krankenhausweg 12, 3177 Laupen
www.bz-laupen.ch

Tel. 031 740 11 11
Fax. 031 740 13 60
info@bz-laupen.ch

Montag – Freitag

08.15 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr

Seelandheim Worben
Hauptstrasse 71, 3252 Worben
www.seelandheim.ch

Tel. 032 387 96 96
info@seelandheim.ch

Öffnungszeiten Sekretariat
Montag - Freitag

07.45 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung, Bibliothek, Post

Gemeindeverwaltung
Oberdorf 35A, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 50 24
Tel. 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

Montag
Donnerstag

09.00 – 11.00
09.00 – 11.00 / 14.00 – 19.00 Uhr

AHV-Zweigstelle
Oberdorf 35 A, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 81 52
gabriele.pulver@wileroltigen.ch

Mittwoch
oder nach Vereinbarung

14.00 – 16.00 Uhr

Bibliothek
Freitag

17.00 – 19.00 Uhr

Post Kerzers
Murtenstrasse 8, 3210 Kerzers
kundendienst@post.ch

Tel. 0848 888 888

Montag - Freitag

08.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Samstag

08.30 – 11.00 Uhr

Evang. Ref. Pfarramt, bernisch und freiburgisch Kerzers

www.kirchenregion-laupen.ch/kerzers

Sekretariat

Alexandra Civelli

Tel. 031 755 55 50 / Nat. 079 810 55 50

sekretariat.kerzers@kirchregion-laupen.ch

Dienstag und Donnerstag

10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrerin, S. Wälchli

Kreuzberg 26, 3210 Kerzers

Tel. 031 755 58 80

sabine.waelchli@kirchenregion-laupen.ch

Kath. Pfarrei Murten

www.pfarrei-murten.ch

Sekretariat

Stadtgraben 28, 3280 Murten

Tel. 026 672 90 20

verwaltung@pfarrei-murten.ch

Montag – Freitag

08.30 – 11.30 Uhr

13.30 – 16.30 Uhr

Pfarrer, B. Schubiger

Tel. 026 672 90 22

Nat. 079 599 63 29

bschubiger@pfarrei-murten.ch

Kontaktpersonen:

ad interim:

Forster Heidi

Dorfstrasse 51, 3207 Golaten
(Präsidentin Kirchgemeinderat
Kirchgemeinde Bernisch-Kerzers)

Tel. 031 755 56 65

Silvia Werder,

Unterdorf 9, 3207 Wileroltigen
(Pastoralgruppe der kath.
Pfarrei Murten/Kerzers)

Tel. 031 755 65 27

Vereine

→ Änderungen bitte laufend der Gemeindeverwaltung melden: info@wileroltigen.ch

Altersturnen

Eymann Ruth, Leimeren 3, 3210 Kerzers
Stooss Elisabeth, Unterdorf 12, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 50 05
Tel. 031 755 62 45

Vorderladerclub Wileroltigen

Moser Marco, Bümplizstr. 111, 3018 Bern

Tel. 031 994 26 00

Frauentreff

Riedwyl Marianne, Oberdorf 36, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 756 04 40

Feldschützengesellschaft

Fleury Daniel, Oberdorf 32, 3207 Wileroltigen

fswileroltigen.jimdo.com

Tel. 031 755 69 94

Gemischter Chor

Hofer Gerhard, Oberdorf 32, 3207 Wileroltigen

gemchor.wileroltigen.ch

Tel. 031 755 52 34

Hornussergesellschaft

Kobel Thomas, Dorfstrasse 16,
3216 Ried b. Kerzers

www.hqwileroltigen.ch

Tel. 079 706 97 76

Musikgesellschaft Ferenbalm

Bänz Tschannen, Sodhüslimatte 14,
3206 Wallenbuch

www.mgferenbalm.ch

Tel. 031 751 28 75

Sportclub Wileroltigen

Eymann Michel, 3210 Kerzers

www.scwileroltigen.ch

Tel. 079 681 27 67

Weitere wichtige Adressen von A - Z

Feuerwehrnotruf

Tel. 118

Arbeitsgericht, zivilrechtliche Streitigkeiten

Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Effingerstrasse 34, 3008 Bern

www.justice.be.ch

Rechtsberatung

(während den Sprechstundenzeiten)

Tel. 031 635 47 50

Fax. 031 635 50 72

schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch

Tel. 031 635 47 60

Betreibungsamt Bern-Mittelland

Dienststelle Mittelland

Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

www.jgk.be.ch

Tel. 031 635 90 00

Fax. 031 634 51 71

Brunnenmeister gemeindeeigene Leitungen (Wasserrohrbruch)

Marti Anton, Feld 22Q, 3207 Wileroltigen

Stellvertreter: Spack Rudolf, Oberdorf 24,

3207 Wileroltigen

Tel. 079 218 48 18

Tel. 031 755 57 95

Brunnenmeister WAGROM

Bongni Daniel

Tel. 079 827 84 05

Energieberatung (kostenpflichtig)

Energieberatung Bern-Mittelland,

Höheweg 17, 3006 Bern

www.energieberatungbern.ch

Tel. 031 357 53 50

info@energieberatungbern.ch

Erhebungsstellenleiter

Stooss-Stähli Fritz, Unterdorf 10,

3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 62 45

Feueraufseher

Rüegsegger Hans,

Gässlimatte 7, 3202 Frauenkappelen

Tel. 031 926 19 62 / Nat. 079 434 42 67

Friedhofaufseher / Totengräber

Spack Gartenbau

Spack Urs, Sonnhalde 46c,

3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 61 80 / Nat. 079 456 72 12

Gemeindeweibel

Frutiger Franz, Hubel 11,

3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 63 53

Grundbuchamt Bern-Mittelland

Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Tel. 031 635 93 00

Fax. 031 634 51 89

gba.bemi@jgk.be.ch

Handelsregisteramt des Kantons Bern

Gerechtigkeitsgasse 36,
Postfach 627, 3000 Bern 8

Tel. 031 633 43 60
Fax. 031 634 51 69

Kaminfeger

Rüeggsegger Hans, Kaminfeger,
Gässlimatte 7, 3202 Frauenkappelen

Tel. 079 434 42 67

KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Bernstrasse 5, Postfach 207,
3312 Fraubrunnen
www.jgk.be.ch

Tel. 031 635 20 50
Fax 031 634 52 00
info.kesb-mn@jgk.be.ch

Konkursamt Bern-Mittelland

Dienststelle Mittelland,
Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen
www.jgk.be.ch

Tel. 031 635 92 00
Fax. 031 634 51 75
ka.bemi-dst-bemi@jgk.ch

Mietamt

Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland,
Effingerstrasse 34, 3008 Bern
www.justice.be.ch

Tel. 031 635 47 50
Fax. 031 634 50 72
schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch

Rechtsberatung

(während den Sprechstundenzeiten)
www.justice.be.ch

Tel. 031 635 47 60

Nachführungsgeometer

(Situationspläne für Baugesuche)
bbp geomatik ag,
Murtenstr. 5, Postfach, 3177 Laupen
www.geozen.ch

Tel. 031 740 20 80
bbp@geozen.ch

Prämienverbilligung Krankenkasse,

Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen
www.jgk.be.ch

Tel. 031 636 45 00
Fax. 031 634 51 62
asv.pvo@jgk.be.ch

Regierungsstatthalteramt

Bern-Mittelland
Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen
www.vol.be.ch

Tel. 031 635 94 00
rsta.bemi@jgk.be.ch

Revierförster (Verwaltungskreis Bern-Mittelland)

Schweizer Rudolf,
Schiffacker 1, 3268 Lobsigen
www.vol.be.ch

Tel. 079 480 76 00

**Sektionschef Bern,
Amt für Bevölkerungsschutz,
Sport und Militär**
Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22
www.pom.be.ch

Tel. 031 636 06 00
Fax. 031 636 05 12
info.bsm@pom.be.ch

Spielgruppe Ferenbalm
Gisela Reber, Schmidmattweg 15,
3206 Biberen

Spielgruppe Biberburg
Tel. 031 751 14 46 / Nat. 079 405 48 43
rebergm@bluewin.ch

Strafregisterauszug

www.strafregister.admin.ch
oder an jedem Postschalter

Strassenbeleuchtung (Wegmeister)

Tel. 031 755 68 39

Stromausfall Haus intern

eigener Elektriker

Stromausfall (Trafo)

BKW Energie AG

Tel. 0844 121 175

Vermietung Schützenhaus

Herren Katharina, Unterdorf 13,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 69 01

Wegmeister

Kobel Ulrich, Oberdorf 25a,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 68 39

Stellvertretung:

Spack Rudolf, Oberdorf 24,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 57 95

Wildhüter

Region Mittelland

Tel. 0800 940 100

Winterdienst

Spack Rudolf, Oberdorf 24,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 57 95

Stellvertretung:

Hofer Gerhard, Oberdorf 32,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 52 34

Zählerablesen Wasser (nur mit Auftrag der Gemeinde)

Zählerablesen Strom (nur mit Auftrag der BKW)

Frutiger Franz, Hubel 11,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 63 53

Zivilstandsamt Bern-Mittelland

Laupenstrasse 18A, 3008 Bern

www.pom.be.ch

Tel. 031 635 42 00

Fax. 031 635 42 01

za.mittelland@pom.be.ch

Neu- und Wiederwahlen 2019 in Kompetenz Gemeinderat

Wiederwahlen 2019:

Wahlausschuss Präsidentin
Pro Juventute Delegierte
Anlagewart Zivilschutz

Karin Schmied
Kathrin Winkelmann
Manfred Gurtner

Neuwahlen 2019:

Wahlausschuss
Wahlausschuss

Patrick Baumann
Natascha Perrottet

Baubewilligungen 2018

Mürner Armin und Anita	Ersatz Elektrospeicherheizung mit Luft- Wasserwärmepumpe
Spack Rudolf und Ursula	Photovoltaikanlage auf K-Objekt
Herren Edgar	Ersatz best. Stückholzheizung im Gebäude 13b + Ölheizung im Gebäude 13a durch Holzsnitzelheizung
IMMO FR 100	Umbau „Gasthaus zum Rebstock“ in 8 Wohnungen, Abbruch und Wiederaufbau Anbau (Süd-West). Abbruch der nord-östlichen Gebäudeanbaute
Wirth Hans-Ulrich	Ersatz von Küche, Heizung sowie Einbau einer Abgasanlage
Ahmeti Alban und Arthan	Umnutzung Werkstatt, Fassadenisolation, Änderungen Fenster und Heizung

Ferienordnung

Bitte beachten Sie dazu auch die Website der Schule www.schulewgg.ch

Schule Wileroltigen, Kindergarten und Primarstufe

Schuljahr 2018/2019

Schulbeginn:	13. August 2018
Herbstferien, 3 Wochen	6. Oktober 2018 bis 28. Oktober 2018
Weihnachtsferien, 2 Wochen	22. Dezember 2018 bis 6. Januar 2019
Sportferien, 1 Woche	16. Februar 2019 bis 24. Februar 2019
Frühlingsferien, 3 Wochen	06. April 2019 bis 28. April 2019
Sommerferien, 5 Wochen	6. Juli 2019 bis 11. August 2019

Schulschluss ist normalerweise am Freitag nach Stundenplan

Schulfrei sind ferner:

30. Mai 2019 (Auffahrt)
31. Mai 2019 (Freitag nach Auffahrt)
10. Juni 2019 (Pfingstmontag)

Schuljahr 2019/2020

Schulbeginn:	12. August 2019
Herbstferien, 3 Wochen	5. Oktober 2019 bis 27. Oktober 2019
Weihnachtsferien, 2 Wochen	21. Dezember 2019 bis 5. Januar 2020
Sportferien, 1 Woche	15. Februar 2020 bis 23. Februar 2020
Frühlingsferien, 3 Wochen	28. März 2020 bis 19. April 2020
Sommerferien, 5 Wochen	3. Juli 2020 bis 9. August 2020

Schulschluss ist normalerweise am Freitag nach Stundenplan

Schulfrei sind ferner:

- 21. Mai 2020 (Auffahrt)
- 22. Mai 2020 (Freitag nach Auffahrt)
- 01. Juni 2020 (Pfingstmontag)

Für den Ferienkalender der OS Kerzers orientieren Sie sich bitte auf der Website der OS Kerzers: www.oskerzers.ch

Kehrrichtinformationen der Gemeinde Wileroltigen

Abfallkonzept

Das Abfallkonzept kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Abfuhrplan

Die Daten befinden sich auf der nächsten Seite oder im Abfuhrplan (auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und auf der Website unter Online-Service, Allgemeine Informationen/Formulare abrufbar)

Alteisensammlung

7. Dezember 2019 (Publikation im Amtsanzeiger)

Altglas

Der Altglascontainer befindet sich beim Werkhof (Unterdorf).

Altkleidersammlung

Für die Sammlung der Altkleider steht beim Werkhof ein Solitex-Container zur Verfügung, es finden deshalb keine Strassensammlungen mehr statt.

Bauschutt

Der Betrieb der Mulde für kleine Mengen Bauschutt wurde eingestellt. Der anfallende Bauschutt kann problemlos zu günstigen Preisen zur Firma Haldimann, Murten, oder Firma Gutknecht, Kerzers, gebracht werden

Das Deponieren von Garten- oder anderen Abfällen im Wald (z.B. oberhalb Grossholzminen) wird mit Busse geahndet!

Deponie Wilerau

Benützer melden sich vorgängig beim zuständigen Gemeinderat Philipp Stooss
(Nat. 078 812 49 95).

Folgende Materialien dürfen deponiert werden:

Unverschmutztes Aushubmaterial; Geschiebe, Feldsteine, Felsbrocken.

Alle anderen Materialien dürfen nicht deponiert werden!

Das Verbrennen von Abfällen ist verboten.

(Sämtliches Verbrennen von Abfällen ist strafbar!)

**Bitte bedenken Sie, dass die Deponie bei Nichteinhalten der
genannten Bedingungen geschlossen werden muss!**

Grünabfuhr → nur nach Anmeldung bei der Firma Haldimann!

Grünabfuhrtage 2019

27.	Februar
20.	März
03. und 17.	April
15.	Mai
05. und 19	Juni
03. und 17.	Juli
14.	August
04 und 18.	September
02. und 23.	Oktober
06.	November

Anmeldung für die Grünabfuhr
bitte direkt bei:

Firma Haldimann AG, 3280 Murten

Tel. 026 411 95 00

oder

Email: info@haldimann.ch

BITTE BEACHTEN:

Die Kompostieranlage Seeland AG teilt mit, dass falls bei allfällig durchgeführten Kontrollen die Anlieferungen als verschmutzt klassiert werden, die ganze Anlieferung zu einem stark erhöhten Preis verrechnet wird.

Kehrichtabfuhrtage 2019

11.	Januar	17.	Mai	20.	September
25.	Januar	31.	Mai	04.	Oktober
08.	Februar	14.	Juni	18.	Oktober
22.	Februar	28.	Juni	01.	November
08.	März	12.	Juli	15.	November
22.	März	26.	Juli	29.	November
05.	April	09.	August	13.	Dezember
18.	April	23.	August	27.	Dezember
03.	Mai	06.	September		

Für den täglichen Hauskehricht sind entsprechende Kleber zu verwenden. Diese sind auf der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten oder bei Marianne Riedwyl, Oberdorf 36, 3207 Wileroltigen (Di und Do: 18.00h – 21.00h) zu beziehen.

35 Liter-Sack	10 Stk.	CHF 20.00
60 Liter-Sack	10 Stk.	CHF 35.00
110 Liter-Sack	1 Stk.	CHF 6.00

Sperrgut pro Bündel

max. 1.7m / 50 kg 1 Stk. CHF 6.00

Grobsperrgut wird nicht separat gesammelt, es ist auf obige Masse zu verkleinern und kann dann der normalen Abfuhr als Sperrgut mitgegeben werden.

Für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe beträgt die Abfallgebühr pro Containerleerung:

800 Liter-Container CHF 45.00

Weder Kehrichtsäcke noch Container dürfen überfüllt werden. Bitte keine „Aufbauten“ auf Kehrichtsäcken anbringen, normalen Verschluss anwenden. Säcke / Container ohne Plomben/Kleber werden nicht entsorgt!

Bei Missachtung dieser Weisung sind die Kehrichtbelader angewiesen, Zuwiderhandlungen den Behörden zu melden.

Falls Sie einen Container für die Sammlung Ihrer Kehrichtsäcke anschaffen möchten, bestellen Sie diesen bitte direkt bei der Firma Weber Transporte

(Kosten ca. CHF 600.00 inkl. Lieferung frei Haus).

Konservendosen

Diese können immer am letzten Samstag des Monats von 10.00 - 11.00 Uhr beim Werkhof (Kläranlage) abgegeben werden.

Küchenöl / Motoren-Altöl (in Haushaltmengen)

Das Öl kann immer am letzten Samstag des Monats von 10.00 - 11.00 Uhr beim Werkhof (Kläranlage) abgegeben werden.

Nespresso-Kapseln, Sammelcontainer

Im Sammelcontainer für Nespresso-Kapseln beim Werkhof können die Kapseln gratis entsorgt werden. → **Bitte keine Nespresso-Kapseln im WC entsorgen!**

Papiersammlungen

Die Daten der Papiersammlungen werden vorgängig im Amtsanzeiger publiziert!

Vorgesehene Sammeldaten für 2019: **01. März; 07. Juni; 08. November**

- Das Papier und der Karton sind separat gebündelt abzuliefern.
- An den Kehrichtsammelplätzen bis 07.00 Uhr bereitstellen.
- Papier in Säcken, Schachteln und dergleichen wird nicht angenommen.

Im Weiteren sind folgende Punkte zu beachten:

Papier separat:

- Zeitungen und Zeitungsbeilagen
- Bücherseiten ohne Einband
- Computerlisten
- Couverts und Prospekte
- Fotokopien
- Hefte, Illustrierte
- Korrespondenzpapier

Karton separat:

- Couverts aus Karton und Wellpappe
- Eier- und Flachkartons, Packpapier
- Früchte- und Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe

- Notiz- und Recyclingpapier
- Telefonbücher

Für Sammlung NICHT GEEIGNET sind:

- Beschichtetes Geschenkpapier
- Etiketten, Kleber, Fototaschen, Kohlepapier
- Papierservietten, Papiertischtücher
- Biskuitverpackungen, Suppenbeutel
- Futtermittel und Zementsäcke
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Blumenpapier, Haushaltspapier

Vorgezogene Recyclinggebühr (vRG)

Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können Geräte folgender Gerätegruppen **kostenlos** zurückgegeben werden:

SENS-SLRS-Gerätebereiche

Haushaltklein- und Haushaltgrossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren, Artikel des Heimtierbedarfs und Fitness- und Sportgeräte, Leuchten und Leuchtmittel

SWICO-Gerätebereiche

Unterhaltungselektronik, Fernseher, Flachbildschirme, Bürogeräte, Computer, Monitore, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Telefone, Handys, Foto- und Videokameras

Rückgabe

Rückgabe an einer Verkaufsstelle oder an der nächstgelegenen offiziellen SENS- oder SWICO-Sammelstelle oder direkt beim SENS- oder SWICO-Recycler.

Information

Die Sammelstellen, die Informationen zum SENS- und SWICO-Entsorgungssystem und die offiziellen vRG-Tarif- und Gerätelisten sowie weitere wichtige Informationen holen Sie sich unter www.erecycling.ch.

Wichtige Informationen der AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle befindet sich in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung, Oberdorf 35A.
Öffnungszeiten jeweils am Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
Tel. Nr. AHV-Zweigstelle 031 755 81 52 / E-Mail-Adresse: gabriele.pulver@wileroltigen.ch.

Sie können sich aber auch gerne auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern informieren, Formulare ausfüllen oder Merkblätter herunterladen: www.akbern.ch

Beiträge an die AHV als Selbständigerwerbender

Wer ist selbständigerwerbend?

Sie sind selbständigerwerbend, wenn Sie:

- Nach aussen mit einem Firmennamen auftreten.
- Ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen.
- Ihre Betriebsorganisation frei wählen können, d.h. Sie bestimmen selbst Ihre Präsenzzeit, die Organisation Ihrer Arbeit und ob Sie Arbeiten an Dritte weitergeben.
- Für mehrere Auftraggeber tätig sind. Die Tätigkeit für lediglich einen Auftraggeber gilt im Normalfall als unselbstständig.

Muss ich Beiträge an die AHV, die IV und die EO entrichten?

Ja, wenn Sie in der Schweiz erwerbstätig sind, müssen Sie Beiträge entrichten. Als selbstständige Person sind Sie nicht gegen Arbeitslosigkeit und nicht obligatorisch gegen Unfall versichert. Zudem fallen Sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge.

Weitere Auskunft gibt Ihnen das Merkblatt 2.02 «Beiträge der Selbstständigerwerbenden an die AHV, die IV und die EO».

AHV-Beitragspflicht für nicht erwerbstätige Personen

Wann beginnt meine Beitragspflicht?

Sie müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, die IV und die EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben.

Weshalb muss ich Beiträge bezahlen?

AHV-Beiträge sind lückenlos zu entrichten. Fehlende Beitragsjahre führen zu einer Kürzung der Rente. Wenn Sie nicht erwerbstätig sind, müssen Sie sich selbst bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern oder bei der AHV-Zweigstelle melden. Wenn Sie sich vorzeitig pensionieren lassen unterliegen Sie noch der Beitragspflicht bis zu Ihrem regulären Rentenalter.

Es ist Sache des Versicherten, sich um die Beitragspflicht zu kümmern!

Sie müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihr Ehegatte oder Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von Fr. 964.— pro Jahr (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet.

Arbeiten Sie im Betrieb Ihrer Ehefrau oder Ihres Ehemanns ohne Lohn mit, müssen Sie keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn der Ehegatte mindestens Beiträge in der Höhe von Fr. 964.— pro Jahr entrichtet.

Weitere Auskünfte ersehen Sie aus dem Merkblatt 2.03 Beiträge der Nichterwerbstätigen an die AHV, IV und die EO.

Gerne erhalten Sie auch weitere Auskünfte bei uns auf der AHV-Zweigstelle.

Ihre AHV-Zweigstelle Wileroltigen, Gabriele Pulver

Antragsverfahren Pass und Identitätskarte

Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern müssen ihren E-Pass 10 und ihre Identitätskarte persönlich bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren beantragen. Dafür ist vorgängig per Internet oder per Telefon ein Termin zu reservieren:

Ausweiszentrale Bern,
Laupenstrasse 18A, 3008 Bern

Tel. 031 635 40 00

Montag - Freitag

08.00–12.00 Uhr
13.00–16.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.pom.be.ch>

Kirchgemeinde Kerzers - Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Gottesdienst in Wileroltigen

Sonntag, 10.11.2019, 8.30 Uhr, Gemeindesaal Wileroltigen

Bauverwaltung

Möchten Sie ein Bauvorhaben realisieren?

Wenn ja, informieren Sie sich vorher über die einschlägigen Vorschriften (eidgenössische, kantonale und kommunale). Auf der Internetseite www.be.ch/bauen finden Sie alle nötigen Informationen und Formulare.

Unterlagen, die es für ein Baugesuch mindestens braucht:

- Baugesuchformular 1.0 im Doppel (weitere je nach Bauvorhaben)
- Allfällige Ausnahmegesuche
- Pläne:
 - Situationsplan im Doppel, aktuell (zu bestellen bei bbb geomatik ag, Laupen)
 - Projektplan im Doppel: Für Grundriss, Schnitt, Ansicht, Umgebung
 - Generell: Bitte keine handschriftlichen, selbst gemachten Pläne.

Immer wieder kommt es vor, dass Bauarbeiten an Liegenschaften ausgeführt werden, ohne dass die Gemeindeverwaltung darüber informiert ist. Wir machen in diesem Zusammenhang auf folgende Punkte aufmerksam:

- Ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligungspflicht auslöst oder nicht, ist vor Baubeginn bei der Gemeindeverwaltung abzuklären.
- Löst ein Bauvorhaben eine Bewilligungspflicht aus, so ist je nach Komplexität des Vorhabens mit einer Bearbeitungsdauer von zwei bis acht Monaten zu rechnen. Planen Sie also genügend Zeit ein.
- Sollten Sie von Ihrem Handwerker die Information erhalten, dass ein Vorhaben baubewilligungsfrei ist, informieren Sie bitte trotzdem die Gemeindeverwaltung. Dadurch können Sie sich Nachfragen ersparen. Zudem kommt es – da die Materie sehr komplex ist – leider immer wieder vor, dass Handwerker nicht mehr aktuelle Auskünfte erteilen und die Behörde in der Folge nachträglich ein Baugesuch einfordern muss.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern / Strassenunterhalt

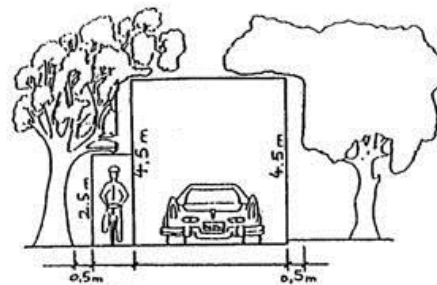
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen und Wegen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen gelten Art. 56 und Art. 57 der Strassenverordnung vom 27.10.2010:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen. Beachten Sie bitte die Skizze, die Ihnen in der Auslegung der gesetzlichen Vorschriften eine Hilfe sein soll.



Einbrecher aufgepasst!

Eine aktive Nachbarschaft hilft, Einbrüche zu verhindern.

Keine Milch mehr? Pflanzen giessen? Vor Einbruch schützen?

Eine aktive Nachbarschaftspflege hat viele Vorteile und bietet Hand im Kampf gegen Einbruch.

Seien Sie aufmerksam und sprechen Sie mit Ihren Nachbarn über Sicherheit. Speziell bei längerer Abwesenheit – zum Beispiel während Ferien, Geschäftsreisen oder eines Spitalaufenthalts – ist eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft gefordert. Bitten Sie aktiv darum.

Jede Meldung ist wichtig: Tel. 112/117. Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie auf: www.police.be.ch/einbruch

Strassenreinigung - Winterdienst

Gemeinsam gegen Schnee und Eis – Winterdienst 2018/19

Die Bevölkerung von Wileroltigen erwartet, dass die Strassen im Normalfall sicher befahren werden können. Wir informieren über den Winterdienst in unserer Gemeinde.

Im Herbst bei Laubfall, im Winter bei Schnee und Eis können die optimalen Strassenzustände nicht zu jeder Zeit gewährleistet werden. Ausrüstung und Fahrverhalten sind stets den Umständen anzupassen. Sämtliche Verkehrsteilnehmer, auch Fussgänger, sind angehalten, auf die aktuellen örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Nicht zurückgeschnittene Hecken, Sträucher und Bäume behindern oft die Räumungsarbeiten. Als Eigentümer von angrenzenden Grundstücken an Strassen und Trottoirs sorgen Sie bitte rechtzeitig dafür, dass diese Tätigkeit bei Wintereinbruch abgeschlossen ist.

In der Verantwortung der Hauseigentümer sind folgende Schneeräumungsarbeiten und Glättebekämpfung:

- Räumung und Glättebekämpfung auf Garagenplätzen und Privat-Parkplätzen sowie auf Gehwegen und Zufahrtsstrassen auf der eigenen Liegenschaft
- Räumung der Abfallcontainer-Plätze
- Räumung der Dächer, inklusive der Entfernung von Eiszapfen

Die Mitarbeiter des Winterdienstes werden auch diesen Winter das Möglichste unternehmen, um die Strassen und Wege so zu räumen, dass Sie ohne Probleme und unfallfrei zu Ihrem Zielort gelangen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Winterzeit.

Gemeinsam für saubere Strassen in Wileroltigen - Strassenpflege

Die Sauberkeit der Strassen und Wegränder führt immer wieder zu Diskussionen, Reklamationen und wurde auch schon an einer Gemeindeversammlung zum Gesprächsstoff. Damit wir nicht kostenpflichtige Reinigungen

organisieren müssen, appellieren wir an die Bevölkerung, die Strasse nach einer Verunreinigung (zum Beispiel bei landwirtschaftlichen Arbeiten) unmittelbar zu reinigen.

Artikel 67 Abs. 1 des Strassengesetzes des Kantons Bern lautet: „Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung“.

Ebenfalls werden die Eigentümer und Mieter von an die Strasse angrenzenden Grundstücken gebeten, diesen Teil der Strasse sauber zu halten.

Dieser kleine Aufwand kann helfen, die Strassen sauber zu halten und jedermann(frau) kann somit einen wichtigen Beitrag zur Ortsbildpflege leisten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Engagement.

Kontrollmarken und -schilder für Motorfahräder

Die Kontrollmarken und -schilder können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten bezogen werden (bitte Fahrzeugausweis mitbringen!).

Die Gebühren für das Versicherungsjahr 2019 betragen:

a) mit Kollektivversicherung

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| – Kontrollschild und Kontrollmarke | CHF 50.50 |
| – nur Kontrollmarke | CHF 40.50 |
| – Tagesbewilligung | CHF 6.50 |

b) mit Privat- oder Verbandsversicherung (Versicherungskarte mitbringen)

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| – Kontrollschild und Kontrollmarke | CHF 30.00 |
| – nur Kontrollmarke | CHF 20.00 |

Mütter- und Väterberatung Kanton Bern (Bern-Mittelland)

Das Angebot steht allen Eltern und Betreuungspersonen von Säuglingen und Kleinkindern bis zum fünften Lebensjahr in jeder Gemeinde des Kantons kostenlos zur Verfügung und umfasst:

Beratung zu Hause nach Absprache

Individuelle Beratung in der Beratungsstelle Ferenbalm (Golaten, Gurbrü, Wileroltigen), Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr, Anmeldung erwünscht (031 971 17 84, C. Oehler)

Altes Schulhaus Ferenbalm, 3206 Rizenbach

Daten 2019: 16. Januar, 20. Februar, 20. März, 17. April, 15. Mai, 19. Juni

Die Daten werden laufend ergänzt, siehe www.mvb-be.ch

Bitte Ersatzwindel, Frottiertuch und Gesundheitsheft mitnehmen.

Kurzberatung am Telefon – eine weitere Beratungsmöglichkeit

Sie erreichen uns von Montag - Freitag zwischen 8.00 – 11.00 Uhr (ausser 1. Donnerstag im Monat).

Telefon für Anmeldungen und telefonische Kurzberatungen:

Tel. 031 971 17 84, Carmen Oehler, Montag - Freitag 8.00 – 11.00 Uhr

Wir beraten zu folgenden Themen:

- Stillen, Stillprobleme, Ernährung, Pflege und Entwicklung des Kindes
- Information über medizinische Vorsorge
- Erziehungsfragen im Alltag
- Vermittlung weiterer Kontaktadressen
- Treffpunkt für Eltern und Kinder zum Spielen und Erfahrungsaustausch

Strafregisterauszug, Bestellung am Postschalter, Online-Bestellung

Benötigen Sie einen Strafregister-Auszug? Bestellen und bezahlen Sie ihn einfach am Postschalter.

Der Strafregisterauszug kann auch online auf www.strafregister.admin.ch bestellt und bezahlt werden.

Regionale Arbeitsvermittlung – Arbeitslos, was nun?

Wer im Kanton Bern wohnt und arbeitslos wird, sollte sich baldmöglichst bei einem RAV anmelden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Mitgebracht werden müssen nur ein Ausweispapier (Identitätskarte, Pass, Führerschein, Ausländerausweis) und die aktuellen Bewerbungsunterlagen. Ebenfalls umgehend bei der RAV melden sollen sich Personen, deren Arbeitgeber den Lohn nicht mehr auszahlen kann.

Unter www.rav.ch finden Sie Antworten auf allgemeine Fragen sowie eine Vielzahl offener Stellen.

Das für unsere Gemeinde zuständige RAV:

Standort	Kontakt	Öffnungszeiten
RAV Bern West (PLZ 3004, 3008, 3084)	Lagerhausweg 10 3018 Bern Tel +41 31 636 03 40 rav.bernwest@vol.be.ch	Mo bis Do 08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.00 Uhr Fr 08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 16.30 Uhr

Soziale Dienste Region Laupen – JobChance

Ein kommunales Integrationsprogramm für die Arbeit

Das Projekt JobChance ist ein Projekt der Sozialen Dienste Region Laupen. Seit 8 Jahren vermittelt der JobCoach zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und führt diverse KlientInnen entweder zurück in einen Job im ersten Arbeitsmarkt, oder in einen Nischenarbeitsplatz. Zuerst wird der Arbeitssuchende, der meist ein bisschen resigniert hat, zurück zu seinen Stärken und Ressourcen geführt. Aufgrund dieser Ressourcen zeigt sich dann ein möglicher Arbeitsplatz. Dies kann auf dem angestammten Gebiet des/der KlientInnen sein, oder auch in eine neue Richtung zeigen. Bei der Vermittlung sind dann das Engagement und die Verhandlungskunst des JobCoachs gefragt. Dem Arbeitgeber muss durch gute Argumente vermittelt werden, wie gut und wichtig es ist, einem Menschen in der Arbeitswelt eine neue Chance zu geben.

Eines der Hauptargumente ist, dass gerade Menschen, denen eine neue Chance gegeben wurde, oft zu sehr loyalen und leistungsstarken MitarbeiterInnen werden. Den Arbeitnehmern muss neuer Mut und neuer Schwung vermittelt werden: „Nein, jetzt wird nicht aufgegeben, jetzt erst recht!“. Das Endprodukt eines solchen Prozesses kann, wie nachfolgend beschrieben ist, der Antritt einer neuen Stelle sein. Manchmal hilft aber auch nur der ganze Prozess zu mehr Selbstvertrauen und mehr Mut und es kann erst später eine Lösung erfolgen.

Ein Praxisbeispiel

D.B. ist über 50-jährig und hat ohne eigenes Verschulden seine angestammte Arbeit verloren. Trotz grosser Bemühungen findet er keine neue Stelle. In seiner Verzweiflung beginnt er sich Gedanken zu machen, evtl. in eine andere Branche zu wechseln. Sein neuer Wunsch ist es, mit Menschen zu arbeiten. Er möchte alte Menschen unterstützen und in diesem Bereich auch eine Ausbildung machen. D.B. beginnt seine Arbeitssuche in

den Altersheimen der Region. Nun geschieht etwas mit ihm, das leider für über 50-jährige Stellensuchende zum Alltag gehört. Eine Absage nach der anderen. Wohlformuliert, wohltemperiert geschrieben. Ein Praktikum kann er gerade noch absolvieren – dann erneute Stellensuche. Eine gewisse Rat- und Mutlosigkeit macht sich bei D.B. breit.

In dieser Phase kommt er über seine Sozialarbeiterin in Kontakt mit dem JobCoach vom Projekt JobChance. In einem Erstgespräch werden D.B. Ressourcen freigelegt. Ihm wird Mut gemacht und der JobCoach beginnt mit der Suche. Nach relativ kurzer Zeit kann mit einem Altersheim ein Probe-Arbeitsmonat abgemacht werden. Die Probezeit verläuft gut. D.B. merkt, dass er tatsächlich einen guten Draht zu den betagten Menschen hat und auch die Verantwortlichen sind zufrieden. Am Ende dieses Prozesses gibt es für D.B. ein „Happy End“. Er kann eine Stelle antreten. Sein Feedback an den JobCoach: „Vielen Dank, ohne sie wäre ich immer noch am Suchen!“. Der JobCoach konnte als Vermittler zwischen den Welten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu einer Lösung beitragen.

Die Arbeit in diesem Gebiet ist sehr wichtig und vielschichtig. Folgende Punkte haben sich in diesen Jahren als sehr wichtig erwiesen:

- Nicht aufgeben! Steter Tropfen höhlt den Stein
- Konsequenz an den Stärken und Ressourcen arbeiten
(nicht auf den Arbeitsmarkt schauen und dann gemeinsam mit dem Klienten resignieren)
- Gegenüber Arbeitgebern ein offener und manchmal konfrontativer Ansprechpartner sein. - Devote Bittsteller werden meist nicht ernstgenommen
- Flexibel sein und bleiben
- Humor
- Immer wieder neu anfangen
- Kreativ sein

„Ein unbiegsamer Baum zerbricht im Sturm“
(Laotse)

SozialeDienste

Region Laupen

Krankenhausweg 14
Postfach 103
3177 Laupen
T 031 747 20 40
F 031 747 20 49
sozialesdienste@sodirela.ch
www.sodirela.ch

Für Auskünfte melden Sie sich direkt beim JobCoach

Urs Wiedmer
Krankenhausweg 14,
Postfach 103, 3177 Laupen
www.sodirela.ch

Tel. 031 747 20 40
Nat. 079 764 07 33
urs.wiedmer@sodirela.ch

Schwimmbadfüllung im Frühling und Sommer

Das Füllen eines Schwimmbeckens beeinflusst den Wasserverbrauch erheblich

Das Füllen von Bädern im Frühling und Sommer kann zu hohen Verbrauchsspitzen der Wasserversorgung führen. Das Füllen eines Beckens von 10 m³ Inhalt an einem Tag erhöht den Wasserbezug der Gemeinde gegenüber dem Durchschnitt bereits um 10 bis 15% und verteuert den Wasserkauf über die regionale Wasserversorgung (WAGROM). Die Verteilung der Befüllung über mehrere Tage reduziert die Kosten für die Gemeinde spürbar.

Wie ist die Schwimmbadfüllung gesetzlich geregelt?

Das Befüllen von Schwimmbädern über die Hausinstallationen ist bewilligungsfrei und wird über die ordentliche Verbrauchsgebühr für Wasser und Abwasser in Rechnung gestellt:

Bezug: CHF 2.10 pro m³ (Tarif gültig ab 01.01.2019)
(Art. 4, Abs. 2 Wassertarif zum Wasserversorgungsreglement)
Entleerung: CHF 2.50 pro m³
(Art. 3 Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement)

Das Befüllen über einen Hydranten und die mobile Wasseruhr ist nur mit einer Bewilligung der Gemeinde erlaubt (Art. 11 Wasserversorgungsreglement) und für den Bezug gilt ein Spezialtarif:

Bezug: CHF 5.00 pro m³ bis zu einem Tagesbezug von 20 m³
CHF 12.00 pro m³ für Bezüge über 20 m³
(Art. 4, Abs. 3 Wassertarif zum Wasserversorgungsreglement)
Entleerung: CHF 2.50 pro m³
(Art. 3 Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement)

Ihre Rücksichtnahme reduziert die Kosten – beachten Sie die folgenden Regeln:

- Verteilen der Befüllung auf zwei oder mehr Tage
- Keine Befüllung via Hydranten (Gefahr von Leitungslecks, hohe Belastung des Versorgungsnetzes)
- Keine Befüllung während und unmittelbar nach längeren Trockenperioden

Todesfall – was ist zu tun?

Bei Todesfällen müssen in schwieriger Zeit viele organisatorische Massnahmen getroffen werden. Hier eine kleine Hilfe für Angehörige:

Nehmen Sie sich Zeit - lassen Sie sich nicht drängen.

- **Todesbescheinigung Arzt**

Die Angehörigen müssen durch den Arzt eine Todesbescheinigung einholen. Dazu kann der Hausarzt oder der Notfallarzt gerufen werden. Verstirbt jemand im Spital, geschieht dies automatisch durch den zuständigen Arzt.

- **Meldung an das Zivilstandsamt**

Das zuständige Zivilstandsamt (an Ort des Todes) muss benachrichtigt werden. Ist jemand in der Gemeinde Wileroltigen verstorben, erfolgt die Meldung an den Zivilstandskreis Bern-Mittelland, Tel. 031 635 42 00. Unbedingt vorzulegen sind; Todesbescheinigung des Arztes und – wenn vorhanden – das Familienbüchlein. Bei einem Todesfall in einem Spital oder Heim besorgt die Verwaltung den Beizug eines Arztes oder einer Ärztin und die Benachrichtigung des Zivilstandsamtes. Wenn Sie einen Bestatter beiziehen, wird dieser die Meldung an das Zivilstandsamt machen.

- **Meldung an das Pfarramt**

Mit dem Pfarrer der jeweiligen Kirchgemeinde Kontakt aufnehmen für einen Bestattungstermin. Bitte setzen Sie sich baldmöglichst mit dem Pfarrer in Verbindung (zum Beispiel auch am Wochenende) und warten Sie mit der definitiven Aufgabe einer Todesanzeige, bis Sie den Termin für eine kirchliche Bestattung vereinbart haben.

- **Kontaktadressen Pfarrämter:**

Ref. Pfarramt, Herresrain, 3210 Kerzers **Tel. 031 755 51 61**
Kath. Pfarrei Murten, Stadtgraben 28, 3280 Murten **Tel. 026 672 90 20**

- **Meldung an den zuständigen Gemeinderat / Aufnahme Siegelungsprotokoll**

(Urs Spack: Tel. 031 755 61 80 / Nat. 079 456 72 12)

Die Gemeinde ist zur Aufnahme eines Siegelungsprotokolls verpflichtet. Es werden in erster Linie die Aktiven der verstorbenen Person und der von ihr in der Steuerpflicht vertretenen Personen aufgenommen. Zu

diesem Zweck wird sich der Siegelungsbeamte mit den Hinterbliebenen in Verbindung setzen, um einen entsprechenden Termin zu vereinbaren. Das Siegelungsprotokoll muss von Gesetzes wegen innerhalb von sieben Tagen ab Eintreten des Todes aufgenommen werden.

- **Beizug Bestattungsunternehmen**

Ein Bestattungsunternehmen kann beigezogen werden. Es besteht aber keine Verpflichtung. Wichtig: Lassen Sie sich im Spital nicht von irgendwelchen Bestattungsinstituten unter Druck setzen.

Bestattungsunternehmen, Vorschläge:

Lukas Aebi, Schreinerei, Kerzers

Tel. 031 755 74 52 / Nat. 079 273 46 35

Fritz Lüthi, Schreinerei, Kerzers

Tel. 031 755 51 38

- **Bestattungstermin melden:**

der Gemeindeverwaltung oder direkt dem Totengräber

(Spack Gartenbau, Tel. 031 755 61 80 / Nat. 079 456 72 12, Spack Urs) melden.

Erdbestattung oder Kremation?

Die Frage nach der Bestattungsart ist so bald als möglich zu klären.

- Eine Erdbestattung findet in der Regel drei Tage nach dem Tod statt.
- Bei Kremationen findet die Feier normalerweise in unserer Gemeinde statt, einen Tag nach der Einäscherung im Krematorium, gleich wie eine Erdbestattung.
- Der Trauergottesdienst kann in jedem Fall in der Kirche, auf besonderen Wunsch auch an einem anderen Ort (nach Absprache mit dem Pfarrer) durchgeführt werden, mit Beisetzung auf dem Friedhof in Wileroltigen.

Für die Beisetzung einer Urne haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Urnen-Reihengrab (etwas kleiner als Erdbestattungsgrab), mit Grabmal und einer Ruhezeit von mindestens 20 Jahren.
- Beisetzung auf einem bestehenden Erd- oder Urnengrab (z. B. auf dem Grab des Ehepartners); als garantierte Ruhezeit gilt allerdings die Ruhezeit des ersten erstellten Grabes.
- Beisetzung auf dem Gemeinschaftsgrab.

Wir Imker sorgen uns um die Zukunft der Bienen!



Eine in Deutschland erstellte Studie eines internationalen Forscherteams zeigt auf, dass seit 1990 die Masse der fliegenden Insekten um 75 % abgenommen hat!

Auch unsere Region ist von diesem massiven Insektensterben betroffen!

Eine erste direkte Folge des Insektensterbens: In Europa sind in den letzten 30 Jahren die Hälfte aller Vögel von unseren Feldern und Wiesen verschwunden!

Der Imkerverein Laupen-Erlach will die Bevölkerung deshalb einladen, dem Insektensterben aktiv entgegenzuwirken. Gemeinsames Handeln trägt dazu bei, den Lebensraum für die Insekten wieder attraktiv zu machen. Hier einige Beispiele:

- Privatgärten: Sorgen Sie dafür, dass von Frühling bis Herbst immer etwas blüht. Sähen sie Blumenwiesen, pflanzen sie einheimische Stauden und Sträucher. Je vielfältiger desto besser. Schneiden sie die Pflanzen bei Winteranfang nicht ab, sondern lassen sie Sie als Winterwohnquartier für eine Vielzahl von Insekten stehen. Benützen sie keine Herbizide oder Pestizide. Haben Sie übrigens gewusst, dass der Einsatz von Herbiziden auf Plätzen, Terrassen oder Wegen per Bundesgesetz verboten ist?
- Landwirte: Verzichtet auf das Mähen von blühenden Wiesen, wartet bis die Pflanzen abgeblüht sind. Wird pro m2 nur eine Biene getötet sind das pro Hektar 10'000 Bienen nebst vielen anderen Insekten wie Hummeln, Heuschrecken, Käfer etc.! Gemäht wird zudem am besten frühmorgens oder spätabends, wenn die Bienen noch nicht fliegen.
- Gemeinden: Öffentliche Plätze und Strassenränder mit einheimischen Blumen, Stauden oder Sträuchern bepflanzen. Es genügt die Wiesen nur einmal pro Jahr zu mähen (Sommerschnitt).



Viele weitere Informationen über Handlungsmöglichkeiten zur Rettung unserer Insektenwelt finden Sie auf unserer Homepage www.imker-laupen-erlach.ch.

Seite für Senioren/innen / PRO SENECTUTE bietet Hand!

Sozialberatung/Hilflosenentschädigung: Informieren – beraten – begleiten

Sie haben Fragen zu Ihrer finanziellen Situation? Denken Sie an einen Umzug oder an eine Heimanmeldung? Haben Sie einschneidende Veränderungen in Ihrem Leben zu verarbeiten? Was ist eine Hilflosenentschädigung? Welche Voraussetzungen bestehen für deren Bezug? Wohin muss ich mich wenden? Bei uns erhalten Sie die Antworten.

Freiwilligenarbeit: Sie verfügen über etwas Zeit und sind bereit, regelmässige Kontakte zu älteren Menschen zu pflegen. Wir suchen Frauen und Männer, die sich für ältere Menschen engagieren wollen.

Besuchsdienst: Freuen Sie sich an regelmässigen Kontakten? Fehlt Ihnen die Begleitung auf dem Spaziergang? Schätzen Sie gemeinsame Spielstunden? Gerne vermitteln wir Ihnen eine geeignete Person. Rufen Sie uns einfach an.

Steuererklärungsdienst: Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter unseres Steuererklärungsteams füllt Ihre Steuererklärung aus: kompetent, rasch und diskret. Entweder kommen sie mit Ihren Unterlagen an einen unserer Stützpunkte oder die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter kommt zu Ihnen nach Hause. Gerne vermitteln wir Ihnen eine geeignete Person. Rufen Sie uns an.

Vermittlung von Hilfsmitteln: Möchten Sie die Sicherheit in den eigenen vier Wänden verbessern? Welche Anpassungen oder Hilfsmittel sind sinnvoll?

Die Hilfsmittelstelle Bern ist in diesem Bereich für uns eine zuverlässige Partnerin. Ein Telefonanruf genügt. Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Zögern Sie nicht, uns anzurufen – wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Pro Senectute Region Bern

Muristrasse 12, 3000 Bern 31

www.pro-senectute-regionbern.ch

Tel. 031 359 03 03

region.bern@be.pro-senectute.ch

Seniorenport - bleiben Sie in Bewegung!

Einen wesentlichen Beitrag für Gesundheit und Lebensqualität in jedem Alter leisten Bewegung und Sport. Zahlreiche Studien belegen, dass körperlich aktive Personen gesünder, leistungsfähiger und damit autonomer sind als inaktive.

Jeder Schritt weg von der Inaktivität, und sei er noch so klein, ist wichtig und nützt der Gesundheit. Es ist also nie zu spät, diesen ersten Schritt zu tun. Eine in den Tagesablauf eingebaute regelmässige körperliche Aktivität steigert rasch das persönliche Wohlbefinden. Für die einen ist es der tägliche Spaziergang, der Weg zur Arbeit oder Einkauf mit dem Fahrrad oder zu Fuss, für andere das Ausüben einer sportlichen Aktivität individuell oder zusammen mit anderen.

Volkstanz Laupen, Ökumenisches Zentrum Interessierte Tänzerinnen und Tänzer sind jederzeit herzlich willkommen!	1. und 3. Donnerstag (ausser Juni, Juli, August)	09.00 – 10.30 Uhr	Christa Stucki / Anni Müller 031 751 09 24
Seniorenturnen Schulhaus Golaten	Mittwoch	13.30 – 14.30 Uhr	Ruth Eymann / Ruth Ryser / Elisabeth Stooss 031 755 68 64

Sichern Sie sich den Achetringeler 2018!

Die 93. Ausgabe ist ab Dezember 2018 erhältlich.

Sie werden wiederum viele lesens- und erinnerungswerte Berichte über Kulturelles, die Natur, Geschichtliches und viel Weiteres aus der ganzen Region - von Thörishaus bis zum Aare-Saane-Zusammenfluss - finden. Gedanken zur BLS-Bahnstrecke u.a. mit dem neuen Rosshäuserntunnel werden auch nicht fehlen. Nachtwächter

und die Zylupe halten ihre Empfindungen und Wahrnehmungen auf ihre Art fest. Es wird sich lohnen, auf das Kaufangebot zu reagieren.

Schüler werden den Achetringeler für Fr. 12.— zum Kauf anbieten. Erhältlich ist der Achetringeler auch in den Gemeindeverwaltungen von Wileroltigen, in Golaten, Gurbrü und Ferenbalm. – Weitere Verkaufsstellen: Läubli-Papeterie sowie der Kiosk am Bärenplatz 7 in Laupen. Möglich ist ebenfalls eine Bestellung an das Sekretariat unter *Tel. 031 747 81 26* (M. Kunz) oder per E-Mail: inpension@gmx.ch; darauf folgt eine direkte Postzustellung.

Wir wünschen wiederum viel Lesefreude!

Achetringeler-Kommission

Gemeinsame Zukunftsgestaltung im Drei-Seen-Land

Bericht von der Landsgemeinde 16.11.2018 in Murten

Gemeinsame Zukunftsgestaltung im Drei-Seen-Land

In einer «Landsgemeinde» der Gemeinden und Interessengruppen wurde die Zukunftsgestaltung des Drei-Seen-Landes diskutiert. Nun soll ein gemeinsamer Verein gegründet werden, der die Ansprüche von Menschen, Natur und Ernährung bündelt und gegenüber Bund und Kantonen als Schrittmacher der künftigen Landschafts-entwicklung auftreten will. Alle Gemeinden sind zur Mitwirkung eingeladen.

Der Aufmarsch zur sogenannten «Landsgemeinde – Zukunft Drei-Seen-Land» vom 16. November 2018 war einmalig und hat Signalcharakter. Rund 350 Personen sind der Einladung eines breit abgestützten Patronatskomitees nach Murten gefolgt, die Mehrheit Vertreterinnen und Vertreter von Einwohner-, Bürger- und Bürgergemeinden sowie Genossenschaften, ausserdem Kantonsparlamentarier und Dutzende Akteure aus Nutz- und Schutzorganisationen, von Flur- und Landwirtschafts-genossenschaften über Natur- und Vogelschutzorganisationen bis zum Berufsfischer – deutsch- und französisch-sprechende Menschen aus fünf Kantonen und 200 Gemeinden. Im Fokus der Veranstaltung stand die Zukunftsentwicklung der Landschaft rund um den Neuenburger-, Murten- und Bielersee, von der Orbe-Ebene bis nach Solothurn. Das grösste und fruchtbarste Landwirtschaftsgebiet der Schweiz, die Gemüse- und Obstkammer des Landes, aber auch eine wenig zersiedelte Landschaft mit Restflächen einst ausgedehnter Sumpf- und Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung. Kultiviert und bewohnbar gemacht wurde das Gebiet durch zwei Juragewässerkorrekturen in den vergangenen Jahrhunderten. Doch damit die landwirtschaftlichen und ökologischen Werte des Gebietes weiter erhalten und gefördert werden können, sind nun erneut kantons-übergreifende Massnahmen notwendig. Die Entwässerung muss saniert und die Bewässerung ausgebaut werden. Denn mit dem Klimawandel nehmen Starkniederschläge und Überschwemmungen zu, gleichzeitig drohen längere sommerliche Trockenperioden, beides führt bereits heute zu Ernteaussfällen. Sowohl der fortlaufende Abbau der organischen Substanz der ehemaligen Moorböden als auch der Rückgang der Biodiversität sind durch geeignete Massnahmen zu stoppen.

Verein als Plattform und Schrittmacher

Geht es nach den Vorstellungen der Initianten soll nun das Drei-Seen-Land zu einem «Handlungs-Raum» im Sinne des eidgenössischen Raumkonzepts zusammengefasst werden; verbunden mit einem Massnahmenpaket, um die landwirtschaftliche Produktion zu sichern und gleichzeitig die Biodiversität stärker zu fördern. In den kommenden 20 bis 30 Jahren sollten dafür rund eine Milliarde Franken investiert werden.

An der «Landsgemeinde» präsentierten die verschiedenen Interessenvertreter ihre Ansprüche an die künftige Entwicklung des Drei-Seen-Landes. Dabei wurde der Handlungsbedarf von niemandem bestritten, und auch

der Wille, gemeinsame Lösungen und Win-Win-Strategien zu suchen, ist offensichtlich. Aber auch die Interessenkonflikte zeichneten sich bereits ab: zwischen der Landwirtschaft, welche sich optimale Produktionsbedingungen erhofft, den Schutzorganisationen, welche grössere Naturschutzflächen einfordern und die intensiven Produktionsmethoden in Frage stellen sowie den Gemeinden, welche auch Raum für die wirtschaftliche Entwicklung beanspruchen.

Die Veranstaltung in Murten war noch nicht die grosse Diskussions-Arena, sondern der Auftakt zu einem partizipativen Prozess mit offenem Ausgang. Gegen die Gründung eines Vereins als Plattform, die diesen Prozess führen wird, wurden keine Stimmen laut. Ein Gründungskomitee mit Vertretern von Gemeinden, Landeigentümern, Land- und Ernährungswirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz bis hin zur Archäologie wird nun einberufen und soll die Vereinsgründung für April 2019 vorbereiten. «Können die Aufbruchstimmung und der spürbare gemeinsame Geist von Murten im neuen Verein bewahrt werden, kommt es gut!» konstatiert Markus Ith, zweisprachiger Moderator der Veranstaltung und Grossratspräsident des Kantons Freiburg.

Kontaktstelle für interessierte Gemeinden

- Peter Thomet, Präsident Pro Agricultura Seeland;
3232 Ins, Tel: 079 501 86 88

Fahrplan Regionalbus (gültig ab 09.12.2018 bis 14.12.2019)

30.541 Kerzers–Golaten–Wileroltigen–Gurbrü (Linie 541) Ⓢ

Montag–Freitag ohne allg. Feiertage



Bern 305.1, 305.2
Kerzers

	553	608	653	708	1053	1108	1208	1253	1453	1553	1653	1708
	610	630	710	730	1110	1130	1230	1310	1510	1610	1710	1730
	54103	54107	54111	54115	54119	54123	54127	54131	54135	54139	54143	54147
Kerzers, Bahnhof	621	658	721	744	1115	1157	1235	1321	1515	1615	1715	1738
Kerzers, Käserei	622	659	722	745	1116	1158	1236	1322	1516	1616	1716	1739
Kerzers, Alte Oele				746	1117	1159	1237	1323	1517	1617	1717	1740
Kerzers, Schwimmbad				747	1118	1200	1238	1324	1518	1618	1718	1741
Golaten, Dorf				750	1121	1203	1241	1327	1521	1621	1721	1744
Wileroltigen, Kindergarten						1207			1525	1625		
Wileroltigen, Mösli				753	1124		1244	1330			1724	1747
Wileroltigen, Dorf				754	1125		1245	1331			1725	1748
Wileroltigen, Feld				755	1126		1246	1332			1726	1749
Gurbrü, Schulhaus	626	703	726	758	1129	1211	1249	1335	1529	1629	1729	1752

Bern 305.1, 305.2
Kerzers

	1753	1808	1853
	1810	1830	1910
	54151	54155	54159
Kerzers, Bahnhof	1815	1838	1915
Kerzers, Käserei	1816	1839	1916
Kerzers, Alte Oele	1817	1840	1917
Kerzers, Schwimmbad	1818	1841	1918
Golaten, Dorf	1821	1844	1921
Wileroltigen, Kindergarten			
Wileroltigen, Mösli	1824	1847	1924
Wileroltigen, Dorf	1825	1848	1925
Wileroltigen, Feld	1826	1849	1926
Gurbrü, Schulhaus	1829	1852	1929



	54102	54106	54110	54114	54118	54122	54126	54130	54134	54138	54142	54146
Gurbrü, Schulhaus	603	626	703	726	759	1130	1211	1303	1336	1529	1629	1729
Wileroltigen, Feld	607	630	707	730			1215	1307		1533	1633	
Wileroltigen, Dorf	608	631	708	731			1216	1308		1534	1634	
Wileroltigen, Mösli	608	631	708	731			1216	1308		1534	1634	
Wileroltigen, Kindergarten					802				1339			
Golaten, Dorf	611	634	711	734	805		1219	1311	1342	1537	1637	
Kerzers, Schwimmbad	614	637	714	737	808		1222	1314	1345	1540	1640	1731
Kerzers, Alte Oele	616	639	716	739	810		1224	1316	1347	1542	1642	1733
Kerzers, Käserei	617	640	717	740	811	1133	1225	1317	1348	1543	1643	1734
Kerzers, Bahnhof	621	644	721	744	815	1137	1229	1321	1352	1547	1647	1738
Kerzers	630	649	730	749	830	1149	1249	1330	1400	1600	1700	1749
Bern 305.1, 305.2	652	707	752	807	852	1207	1307	1352	1426	1626	1726	1807

	54150	54154	54158
Gurbrü, Schulhaus	1752	1829	1852
Wileroltigen, Feld			
Wileroltigen, Dorf			
Wileroltigen, Mösli			
Wileroltigen, Kindergarten			
Golaten, Dorf			
Kerzers, Schwimmbad	1754	1831	1854
Kerzers, Alte Oele	1756	1833	1856
Kerzers, Käserei	1757	1834	1857
Kerzers, Bahnhof	1801	1838	1901
Kerzers	1830	1849	1930
Bern 305.1, 305.2	1852	1907	1952

Reihenfolge der Haltestellen:
Linie 541 Richtung Gurbrü
Kerzers: Bahnhof, Käserei,
Spittelgässli, Alte Oele,
Reservoirweg, Schwimmbad
Golaten: Dorf
Wileroltigen: Mösli, Dorf,
Kindergarten, Feld
Gurbrü: Schulhaus

Alle Kurse
☎ 0848 100 222

PostAuto Schweiz AG (PAG)
Region Bern / 3001 Bern
☎ 0848 100 222
www.postauto.ch
kundenberatung@postauto.ch

Weitere Informationen unter www.postauto.ch oder im offiziellen Kursbuch unter www.fahrplanfelder.ch